

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	74 (1923)
Heft:	4
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommen anspruchsvollerer Holzarten geeigneten Bedingungen schaffen würde.¹

Ein rasch in Schluß tretender Schutzbestand bietet, wo es sich um die Wiederbewaldung der Sammelbecken von Wildwässern handelt, auch den großen Vorteil, daß ein wohltätiger Einfluß auf das Wasserregime in kürzester Zeit erzielt wird.

Endlich lassen sich bei einem solchen Vorgehen die Kulturfosten ganz erheblich verringern, indem zur Begründung des Schutzbestandes leichter und in der Nähe zu erziehende Pflanzen verwendet werden können, während sich später der Unterbau mittels Saat oder Sämlingspflanzung durchführen läßt.

Wir glauben deshalb, neben dem Verzicht auf Pflanzen, die von weiter her bezogen wurden, für Aufforstungen unter schwierigen Verhältnissen auch den Anbau von Schutzhölzern angelegenst empfehlen zu sollen.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Oberforstinspektor
in Vertretung: Dr. Fankhauser.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgen. technische Hochschule. Ehrenpromotionen. Anlässlich des Vortragszyklus, welcher vom 5.—10. März nach dem in der „Zeitschrift“ bekanntgegebenen Programm an der Forstschule in Zürich durchgeführt wurde, verlieh die Eidg. technische Hochschule Herrn Forstinspektor Dr. Franz Fankhauser in Bern, in Würdigung seiner großen Verdienste um die Forstwissenschaft, insbesondere auf dem Gebiete der Verbauung und Aufforstung im Hochgebirge, ehrenhalber die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften.

Sie verlieh ferner denselben Titel Herrn Forstinspektor Henry Biolley in Neuenburg, in Würdigung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete der Forsteinrichtung.

Wir entbieten den Geehrten unsere herzlichsten Glückwünsche und freuen uns ganz besonders über die Ehrung unseres langjährigen Redak-

¹ Zu diesem Zwecke leisten z. B. an verrüsten Lehnen die Weißerle, an der obersten Baumgrenze die Alpenerle, der Vogelbeerbaum, event. auch die Lärche, auf geringem, mageren Boden die Bergkiefer, an flachgründigen, trockenen Südhängen tieferer Lagen die gemeine Kiefer oder auf Kalk die Schwarzkiefer, indürrem Sande die Robinie, auf stark verunkrauteten Flächen der Vogelbeerbaum und die Weißerle usw. vortreffliche Dienste.

tors Dr. Fankhauser, welcher durch seine unermüdliche und gediegene Arbeit den guten Ruf, den unsere Zeitschrift genießt, begründet hat.

— Diplomprüfungen. Die nachstehenden 15 Studierenden haben das Diplom als Forstwirt erworben:

Herr Ammler Hans, von Schaffhausen (mit Auszeichnung).

„ Ammler Rudolf, von Schaffhausen.

„ Frischknecht Hans, von Urnäsch.

„ Gartmann Bernhard, von Jenaz.

„ Gut Charles, von Affoltern (Zürich).

„ Haas Franz, von Burgdorf.

„ Jenny Hans, von Davos.

„ Küng Bruno, von Teufen.

„ von Verber Theodor, von Bern.

„ Rüedi Max, von Maienfeld.

„ Schönenberger Samuel, von Bern und Mitlödi.

„ Straub Walter, von Hefenhofen (Thurgau).

„ Straumann Hans, von Olten.

„ Tuggener Walter, von Zürich.

„ Winkler Otto, von Zürich.

Kantone.

Waadt. Wir entnehmen dem „Journal forestier suisse“ folgende etwas befremdende Nachricht:

Infolge des Erlasses einer neuen Verfügung, welche die Verwaltung von Privatwaldungen als unvereinbar mit der Stellung der höhern Forstbeamten erklärt, reichte Herr Kreisoberförster J. J. de Luze nach 24-jähriger, segensreicher Tätigkeit im Forstkreise Morges seine Demission ein. Der Korrespondent des „Journal forestier“ wirft mit Recht die Frage auf, wem die Verwaltung von Privatwaldungen anvertraut werden könne, nachdem der Fachmann ausgeschaltet sei.

Anzeigen.

Vorlesungen an forstlichen Hochschulen im Sommersemester 1923.

Eidg. technische Hochschule in Zürich.

Ein Normalstudienplan mit siebensemestrigem Studienzeit bildet die Grundlage der Semester-Programme und Stundenpläne. Für die Zulassung zur Staatsprüfung haben die Forstkandidaten nach Bestehen der Schlussdiplomprüfung eine 1½jährige Praxis zu absolvieren.